

Urnengrab mit stehendem Stein oder liegender Platte, Thal

Bei Feuerbestattungen kann auf dem Friedhof Thal zwischen Urnengräbern mit Grabsteinen oder Liegeplatten gewählt werden (gilt auch für Erdbestattungen).

Grabmal

Das Grabmal soll persönlich gestaltet sein, den Anforderungen eines schlichten Schönheitssinnes entsprechen und sich in das Gesamtbild des Friedhofes ruhig und harmonisch einfügen. Grabmale unterstehen der Bewilligungspflicht. Der Gemeinderatskanzlei ist das entsprechende Gesuch rechtzeitig einzureichen.

Werkstoffe (gilt auch für Erdbestattungen)

Material für die Grabmäler sind Naturstein, Holz, Schmied Eisen und Bronze zugelassen. Von den Natursteinen eignen sich besonders Sandstein, Muschelkalk, Kalkstein, Granit, Marmor, Gneis und Serpentin, behauen oder matt geschliffen.

Von der Verwendung ausgeschlossen sind: Kunststoffe, Beton, Porzellan, Blech, Draht, Klinker und ähnliche ungünstig wirkende Materialien, weisser Marmor und geschliffene nordische Granite.

Frist: (Art. 17)

Urnengräber

15 Jahre

Erdbestattungsgräber Erwachsene

20 Jahre

Erdbestattungsgräber Kinder

15 Jahre

Durch später in einem Grab beigesetzte Aschenurnen verlängert sich diese Frist nicht.

Die Räumung von Grabfeldern wird rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorganen angezeigt.



Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensnennung, Thal

Gemeinschaftsurnengrab Thal

Einmaliger Betrag:

- Wohnsitz in Thal oder Lutzenberg

Fr. 400.00

- Wohnsitz nicht in Thal

Fr. 600.00



Frist: Urnengräber 15 Jahre (Art. 17)

Durch später in einem Grab beigesetzte Aschenurnen verlängert sich diese Frist nicht.

Die Räumung von Grabfeldern wird rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorganen angezeigt.

Urnengrab mit stehendem Stein oder liegender Platte, Buechen

Bei Feuerbestattungen kann auf dem Friedhof Buechen zwischen Urnengräbern mit Grabsteinen oder Liegeplatten gewählt werden (gilt auch für Erdbestattungen).

Grabmal

Das Grabmal soll persönlich gestaltet sein, den Anforderungen eines schlichten Schönheitssinnes entsprechen und sich in das Gesamtbild des Friedhofes ruhig und harmonisch einfügen. Grabmale unterstehen der Bewilligungspflicht. Der Gemeinderatskanzlei ist das entsprechende Gesuch rechtzeitig einzureichen.

Werkstoffe (gilt auch für Erdbestattungen)

Material für die Grabmäler sind Naturstein, Holz, Schmied Eisen und Bronze zugelassen. Von den Natursteinen eignen sich besonders Sandstein, Muschelkalk, Kalkstein, Granit, Marmor, Gneis und Serpentin, behauen oder matt geschliffen.

Von der Verwendung ausgeschlossen sind: Kunststoffe, Beton, Porzellan, Blech, Draht, Klinker und ähnliche ungünstig wirkende Materialien, weisser Marmor und geschliffene nordische Granite.

Frist: (Art. 17)

Urnengräber

15 Jahre

Erdbestattungsgräber Erwachsene

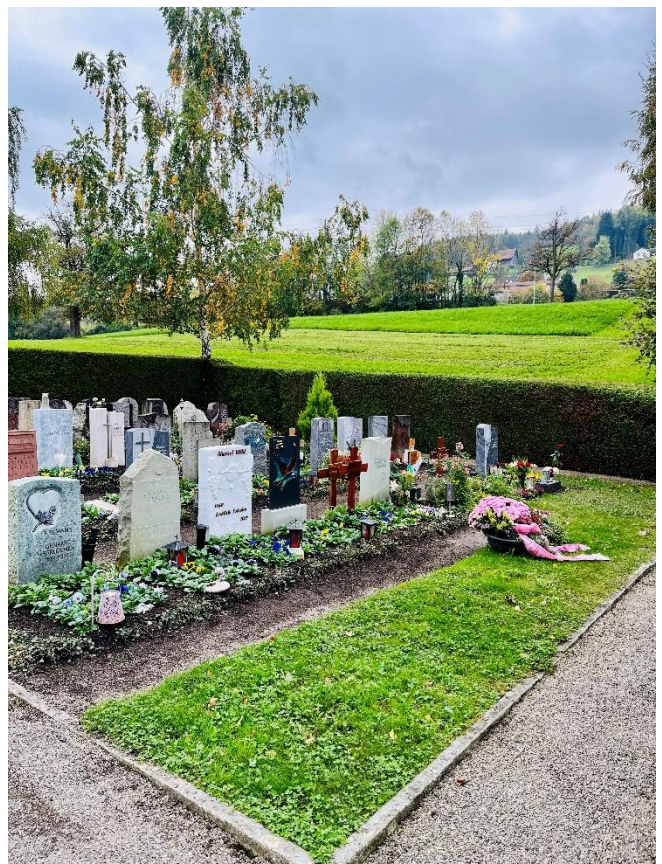
20 Jahre

Erdbestattungsgräber Kinder

15 Jahre

Durch später in einem Grab beigesetzte Aschenurnen verlängert sich diese Frist nicht.

Die Räumung von Grabfeldern wird rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorganen angezeigt.



Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensnennung, Buechen

Urnengrabanlage Buechen

Grabsteinkubus und Metallplatte
Fr. 50.00

Setzen des Kubus inkl. Transport
Fr. 100.00

Beschriftung
Fr. 150.00

Unterhalt 15 Jahre
Fr. 1'000.00

Anonymes Gemeinschaftsgrab
Fr. 400.00

Unterhalt
Fr. 1'000.00

Zweitbelegungen:

Grabarbeiten
Fr. 600.00

Beschriftung, pro Zeichen
Fr. 100.00

Zusätzlich zu den Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Frist: Urnengräber 15 Jahre (Art. 17)

Durch später in einem Grab beigesetzte Aschenurnen verlängert sich diese Frist nicht.

Die Räumung von Grabfeldern wird rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorganen angezeigt.



Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensnennung, Altenrhein

Urnenfriedhof Altenrhein

Grabstein

Fr. 1'400.00

Grabstein (wiederverwendet)

Fr. 800.00

Unterhalt 15 Jahre

Fr. 1'000.00

Versetzen Fundament

Fr. 300.00

Beschriftung pro Stein, ca. bis 20

Schriftzeichen

Fr. 700.00

Zusätzliche Schriftzeichen, pro Zeichen

Fr. 28.00

Gemeinschaftsgrab (bei Beschriftung
zusätzlich die entspr. Kosten)

Fr. 400.00

Frist: Urnengräber 15 Jahre (Art. 17)

Durch später in einem Grab beigesetzte
Aschenurnen verlängert sich diese Frist
nicht.

Die Räumung von Grabfeldern wird
rechtzeitig in den amtlichen
Publikationsorganen angezeigt.



Urnenwand /Wandfries, Altenrhein (momentan sind alle belegt)

Urnenfriedhof Altenrhein

Wandfries

Fr. 1'400.00

Unterhalt 15 Jahre

Fr. 1'000.00

Beschriftung pro Glas (bis Fr. 700.00)

Fr. 500.00



Frist: Urnengräber 15 Jahre (Art. 17)

Durch später in einem Grab beigesetzte Aschenurnen verlängert sich diese Frist nicht.

Die Räumung von Grabfeldern wird rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorganen angezeigt.